

Beschlussvorlage

B-009/04-09/HA

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 01.02.2007

Betreff:

Waldbewirtschaftung 2007 Fördermittelinanspruchnahme

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
08.02.2007	Hauptausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Inanspruchnahme von Fördermitteln für eine waldbewirtschaftende Maßnahme zur Beseitigung des Kiefernprachtkäfers.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den B-Plan Nr. 105 „Industriepark Ost“ sind gleichwertige Alternativen zu suchen.

Sichtvermerk/Datum:			
1.2.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss am 11.12.06 bestätigte dieser die Beantragung von Fördermitteln im Jahr 2007 für die Waldbewirtschaftung über ein Gesamtleistungsvolumen von ca. 35.000,- €, mit einem voraussichtlichen Eigenanteil in Höhe von ca. 16.000,-€

Die Fördermittelbeantragung erfolgte für die Aufforstung einer Fläche nach Einschlag von Prachtkäfer befallenen Kiefern.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden für den Haushalt 2007 angemeldet.

Zwischenzeitlich ging der Zuwendungsbescheid ein. Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind entsprechende Nebenbestimmungen, aus welchen sehr kurzfristige Termine für die Einholung und die Vorlage der Angebote sowie für die Durchführung und Abrechnung der Maßnahme abzuleiten sind.

Damit ist die Umsetzung der Maßnahme sofort zu realisieren

Grundsätzlich würde eine weitere Möglichkeit darin bestehen, diese Waldumbaumaßnahme als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme in den *Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 105, Industriepark Ost*, einzubeziehen.

Das würde bedeuten, dass sich die Firma ECOPOWER BIOFUELS AG als Vorhabensträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und kompletten Kostentragung verpflichten müsste. Die Fördermittelinanspruchnahme wäre damit nicht mehr möglich und der FM-Geber darüber in Kenntnis zu setzen.

Zu beachten ist, dass der Beschluss des Bebauungsplanes zeitlich nicht konform mit den notwendigen waldbaulichen Maßnahmen einhergeht. Das bedeutet, dass die Stadt im Vorgriff die Maßnahme umsetzen würde, aber nicht klar ist, ob im Rahmen des Eingriffs der Firma ECOPOWER BIOFUELS AG dieser Teil in die Bilanzierung einbezogen wird. Durch die Fristen im Fördermittelbescheid besteht nicht die Möglichkeit, den Inhalt der vertraglichen Beziehungen mit der Fa. ECOPOWER BIOFUELS AG auszuhandeln und damit Klarheit über die Bereitschaft der Übernahme dieser speziellen Waldbaumaßnahme zu haben.

Bleibt es bei der Durchführung als kommunale Fördermaßnahme ergibt sich daraus, dass diese aus der Gesamtheit, der für den B-Plan erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entfällt und durch eine neue ersetzt werden muss.

Aufgrund der terminlichen Vorgaben des Fördermittelgebers und aus forstwirtschaftlichen Gründen ist die Durchführung der Maßnahme bis Mitte April 2007 notwendig, wenn die dazu bewilligten Fördermittel seitens der Kommune in Anspruch genommen werden sollen. Die Bereitstellung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

Um Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise wird gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-009/04-09/HA			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr		
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2006		
	2007 usw.		
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Datum	